

2277/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 01.06.2001  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Sima und GenossInnen haben am 3.4.2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2273/J betreffend "die bevorstehende Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Temelin" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Eingangs verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1731/J vom 23. Februar 2001 betreffend der Ergebnisse der "Melker Vereinbarung", die zwischen den Regierungen der tschechischen Republik und der Republik Österreich getroffen wurde.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

ad 1

Seit der Beantwortung der oben erwähnten parlamentarischen Anfrage Nr. 1731/J sind in allen Bereichen, die beim Gipfel von Melk angesprochen wurden, weitere gemeinsame Schritte zur Umsetzung erfolgt. Allerdings haben sich zu meinem Bedauern, insbesondere bei der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Artikel V des Melker Protokolls, Verzögerungen und Schwierigkeiten ergeben. Dies betraf in jüngster Zeit vor allem die Umweltverträglichkeitsdokumentation, die von tschechischer Seite am 10. April 2001 veröffentlicht wurde. Österreich hat daher ergänzende

Informationen zu den Themenbereichen Variantenanalyse (einschließlich der Prüfung der Auswirkungen einer Nichtinbetriebnahme des KKW) und Analyse schwerer Unfälle (einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf Nachbarstaaten) verlangt. Wie in dem "Gemeinsamen Statement" von Vizepremierminister und Außenminister Jan KAVAN und mir vom 12. Mai 2001 dargelegt wurde, hat sich die tschechische Seite verpflichtet, bis 20. Mai 2001 eine Evaluierung der Nichtinbetriebnahme des KKW Temelin, eine verbesserte und erweiterte Information zu schweren Unfällen und über deren Auswirkungen auf Nachbarstaaten sowie - über das Melker Protokoll hinausgehend - eine technische Information zu den Turbinenproblemen zu liefern. Dokumente zu diesen Themen wurden mittlerweile übermittelt, womit in die Diskussion eingetreten werden kann; über eine Anhörung in Österreich wird unter Einbeziehung der Länder, insbesondere Oberösterreich und Niederösterreich die Entscheidung getroffen werden. Weiters wurde die Erklärung von Premierminister Zeman bekräftigt, dass das KKW Temelin nicht in Betrieb gehen werde, wenn es nicht den Sicherheitskriterien nach dem Stand der Technik in der Europäischen Union entspricht.

#### ad 2 und 4

Die im Anti - Atom - Aktionsplan vom Juni 1999 skizzierten Positionen werden seitens der Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck vertreten. Ich darf auf das Regierungsprogramm verweisen, in dem die Bundesregierung festgehalten hat, dass sie "besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des in der letzten Legislaturperiode verhandelten Anti - Atom - Paketes bei den Verhandlungen über die Erweiterung der Union auch auf die Frage der nuklearen Sicherheit" legen wird. Weiters wird im Regierungsprogramm auch an der Zielsetzung Österreichs festgehalten, den Verzicht auf Kernkraftwerke zu erreichen. Für in Betrieb stehende Kernkraftwerke "sind hinsichtlich in Grenznähe befindlicher oder geplanter AKWs die höchstmöglichen Sicherheitsstandards anzuwenden."

Österreich hat die nukleare Sicherheit zu einem vorrangigen Thema der Beitrittsverhandlungen gemacht hat. Die maßgeblichen Positionen der Europäischen Union

wurden unter der österreichischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1998 entwickelt und verabschiedet. Ende 1999 hat der Europäische Rat den Rat aufgefordert zu prüfen, "wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates behandelt werden kann". Im Rahmen der diesbezüglichen Folgeaktivitäten vertritt Österreich - wie schon bisher mit Nachdruck seine oben dargelegten Positionen.

Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Gemeinschaftsrecht hinsichtlich gesamteuropäischer Sicherheitsstandards keine expliziten Bestimmungen enthält. Folglich bedürfte eine gemeinschaftsrechtliche Regelung in diesem Bereich jedenfalls der Zustimmung aller Mitgliedstaaten.

Bezüglich der Erweiterungsverhandlungen mit der Tschechischen Republik wird nach wie vor die Position vertreten, dass einem vorläufigen Abschluss des Verhandlungskapitels "Energie" ohne ausreichenden Nachweis über die aktuellen Sicherheitsstandards entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auf EU - Ebene sowie der Umweltverträglichkeit des KKW Temelin aus österreichischer Sicht nicht zugestimmt werden kann.

ad 3

Das Energieliberalisierungsgesetz fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit. Es wird jedoch angemerkt, dass Art. 13 des Elektro- und -organisationsgesetzes (EIWOG) sowohl in der geltenden als auch in der künftigen, im Oktober dieses Jahres in Kraft tretenden Fassung, außerordentlich restriktive Bestimmungen für Importe aus Drittstaaten enthält.